



25 Jahre Jugendfeuerwehr Witterda

17.05.2014

Ab 08.00 Uhr Wettkampf des
Stützpunktbereiches WEST
auf dem Sportplatz

Ab 15.00 Uhr buntes
Nachmittagsprogramm
am „Goldenen Widder“

Hüpfburg
Schminkecke
Malecke
Bierkastenstapeln
Heißer Draht
1.-Hilfe Station

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.
Die Gemeinden Elxleben und Witterda bilden zwei Wahlbezirke.
Die Gemeinden sind in folgende **zwei** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
0001	gesamte Ort Elxleben gemeindeeigener Saal Erfurter Strasse 20 99189 Elxleben	gemeindeeigener Saal Erfurter Straße 20 99189 Elxleben
0003	gesamter Ort Witterda und OT Friedrichsdorf Gemeinde Witterda Lange Straße 99 99189 Witterda	Gemeinde Witterda Lange Straße 99 99189 Witterda

Die Gemeinde ist in **zwei** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit von 28. April 2014 bis 02. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in:

• **Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9,**
zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihre Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werde, dass seine Stimmangabe nicht erkennbar ist.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a.) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder b.) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Elxleben, den 16. Mai 2014

gez. Schönthal
Wahlleiter

gez. Heinemann
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 18.00 Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Wahlbezirk	Wahlraum	Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes
	Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
0001	gesamte Ort Elxleben	
	gemeindeeigener Saal Erfurter Strasse 20 99189 Elxleben	gemeindeeigener Saal Erfurter Straße 20 99189 Elxleben
0003	gesamter Ort Witterda und OT Friedrichsdorf	
	Gemeinde Witterda Lange Straße 99 99189 Witterda	Gemeinde Witterda Lange Straße 99 99189 Witterda

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es finden bei den Wahlen der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder **Verhältnismahlen** statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind.

Sie haben drei Stimmen.

Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einen einzelnen Bewerber zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme.

Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstands Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 26. Mai 2014 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr in den selben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.
0001	gemeindeeigener Saal Erfurter Str. 20; 99189 Elxleben
0003	Gemeinde Witterda Lange Straße 99, 99189 Witterda

Elxleben, den 16. Mai 2014

gez. Schönthal
Wahlleiter

gez. Heinemann
Wahlleiter

Kommunalwahl im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

Gemeinderatswahl in der Gemeinde Elxleben am 25. Mai 2014

nachfolgenden Beschluss gefasst, welcher hiermit bekannt gegeben wird.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-nr.	Name des Wahlvorschlages	
1	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands

<i>Listenplatz</i>	<i>Name</i>	<i>Geb. Jahr</i>	<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>
1	Eichhorn, Günter	1941	99189 Elxleben Thomas-Müntzer-Straße 16	Rentner
2	Ziegler, Martin	1970	99189 Elxleben Thomas-Müntzer-Straße 27	Wartungsmechaniker
3	Edler, Andrea	1964	99189 Elxleben August-Bebel-Str. 4	Verkäuferin
4	Bischof, Reinhard	1942	99189 Elxleben Zum Kalkgraben 12	Rentner
5	Wenzel, Aranka	1981	99189 Elxleben Am Stieg 11	Speditionskauffrau
6	John, Kurt	1958	99189 Elxleben Thomas-Müntzer-Straße 34	Ingenieur E.-Technik
7	Braband, Walter	1957	99189 Elxleben Hofegasse 5	Werkzeugmacher
8	Klauke, Heiner	1970	99189 Elxleben Unterm Ringelberg 16	Diplom Betriebswirt
9	Baumeyer, Mario	1976	99189 Elxleben Erfurter Straße 14	Bauleiter
10	Carl, Wilfried	1963	99189 Elxleben Thomas-Müntzer-Straße 31	Maurermeister
11	Kraft, Marko	1977	99189 Elxleben Zum Gerasteg 1	Selbständig
12	Hamm, Ronald	1961	99189 Elxleben Straße der Einheit 1	Tischler
13	Seiffarth, Dirk	1968	99189 Elxleben Am Untertor 2	Technischer Vertrieb

Listennr.	Name des Wahlvorschlages			
2	DIE LINKE	DIE LINKE		
<i>Listenplatz</i>	<i>Name</i>	<i>Geb.Jahr</i>	<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>
1	Seider, Wolfgang	1955	99189 Elxleben Thomas-Müntzer-Straße 70	Dipl. Ingenieur für HLS
2	Schenke, Klaus	1954	99189 Elxleben Erfurter Straße 8	Drucker

Listenr.	Name des Wahlvorschlages		
3	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	

<i>Listenplatz</i>	<i>Name</i>	<i>Geb.Jahr</i>	<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>
1	Börner, Herbert	1949	99189 Elxleben Thomas-Müntzer-Straße 41	Ing. für Wasserwirtschaft

Listennr.	Name des Wahlvorschlages			
4	BfElxleben	Bürger für Elxleben		
<i>Listenplatz</i>	<i>Name</i>	<i>Geb.Jahr</i>	<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>
1	Bötticher, Harald	1962	99189 Elxleben Gerhat-Hauptmann-Straße 16	Dipl. Bauingenieur
2	Westhaus, Mark	1972	99189 Elxleben Straße der Einheit 19	Maurermeister
3	Konrad, Annika	1988	99189 Elxleben Unterm Ringelberg 41	Kauffrau für Großhandel
4	Beyer, Karsten	1966	99189 Elxleben Hofegasse 17	Baufacharbeiter
5	Stärz, Dietmar	1953	99189 Elxleben Feldstraße 5 a	Dipl. Ing. Informationstechnik
6	Löbner, Gerald	1966	99189 Elxleben Gerhart-Hauptmann- Straße 17	Nachrichtentechniker
7	Hölzner, Michael	1966	99189 Elxleben Am Stieg 1	Diplom Biologe
8	Konrad, Tobias	1985	99189 Elxleben Zum Kalkgraben 6	Master of Business Management

Kommunalwahl im Freistaat Thüringen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

Gemeinderatswahl in der Gemeinde Witterda am 25. Mai 2014

nachfolgenden Beschluss gefasst, welcher hiermit bekannt gegeben wird.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-nr.	Name des Wahlvorschlages			
1	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands		
<i>Listenplatz</i>	<i>Name</i>	<i>Geb.Jahr</i>	<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>
1	Sturm, Christian	1961	99189 Witterda Dorfstraße 29	Dipl. Bauingenieur
2	Koch, Heiko	1964	99189 Witterda Am Seegelsgraben 6	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirt
3	Dr. Wilke, Uwe	1961	99189 Witterda Alacher Weg 3	Dr. Ing. Architekt
4	Staudinger, Bruno	1964	99189 Witterda Lange Straße 151	Kfz-Meister
5	Koch, Christian	1981	99189 Witterda Bahnhofstraße 225	Mechaniker
6	Schwade, Stefan	1980	99189 Witterda Obertor 34	Dipl.Ing. Maschinenbau
7	Kachel, Jens	1983	99189 Witterda Schmale Gasse 145	Techniker
8	Meinung, Rolf	1955	99189 Witterda Breite Straße 138	Kfz.-Meister
9	Scheitler, Timo	1969	99189 Witterda Weiherstraße 245	Diplominformtiker

Listennr.	Name des Wahlvorschlages			
2	FWG	Freie Wählergruppe Witterda		
<i>Listenplatz</i>	<i>Name</i>	<i>Geb.Jahr</i>	<i>Adresse</i>	<i>Beruf</i>
1	Dr. Göbel, Hubert	1953	99189 Witterda Lange Straße 157	Dipl. Mathematiker
2	Heinemann, Volkmar	1960	99189 Witterda Bahnhofstraße 220	Verkaufsleiter
3	Ulbricht, Anton	1948	99189 Witterda Neuer Weg 1	Dipl. Biologe
4	Hesse, Ewald	1954	99189 Witterda Dorfstraße 8 b	Elektromeister
5	Staudinger, Hilmar	1959	99189 Witterda Vor dem Haun 13	Kfz.-Meister
6	Kaufhold, Ulrich	1957	99189 Witterda Weinstraße 204	Dipl. Ingenieur

Listennr.	Name des Wahlvorschlages			
2	FWG	Freie Wählergruppe Witterda		
	<i>Listenplatz</i>	<i>Name</i>	<i>Geb.Jahr</i>	<i>Adresse</i>
		<i>Beruf</i>		
7		Dr. Minkus, Katharina	1943	99189 Witterda Dorfstraße 27
8		Lange, Norbert	1950	99189 Witterda Lange Str. 149
				Ärztin
				Servicetechniker

Elxleben, den 23. April 2014
gez. Heinemann

Bekanntmachung der Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 28.10.2013 (GVBl. Nr. 10 S. 295), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in seiner Sitzung am 16. April 2014, die Änderung des § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003 der Gemeinde Witterda beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Der § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung wird wie folgt geändert:

alt:

§ 10

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern.

neu:

§ 10

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach dem Stand der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern.

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO vorgelegt.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken hat die Kommunalaufsicht im Schreiben vom 05. Mai 2014, nicht geltend gemacht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO) die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda ab sofort in der Gemeindeverwaltung

Elxleben, Thomas-Müntzer-Str 69, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Witterda, den 16. April 2014

gez. Heinemann
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda

**am 13. Februar 2014 im Versammlungsraum des
Gasthauses „Zum Goldenen Widder“**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesend: 10 + 1

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. November 2013
2. Beschlussfassung
über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
3. Beschlussfassung
über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017
4. Beschlussfassung
Wahlleiter und Stellvertreter
zur Kommunal- und Europawahl
5. Verschiedenes

Herr Heinemann eröffnete die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Er stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung, als TOP 5 Aktualisierung ABK Witterda. Alle weiteren TOP verschieben sich dementsprechend.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 27. November 2014

Die Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2014 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Der Bericht wird nicht verlesen, da er allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld vorlag.

Der Bürgermeister erklärt: Alle im Haupt- und Finanzausschuss besprochenen Änderungen seien in den Haushalt eingearbeitet worden.

Über einzelne Haushaltsstellen wurden kurze Diskussionen geführt.

**Beschluss-Nr.: 183 - 38 - 2014
über die Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2014**

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 den Haushaltsplan 2014 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 28.10.2013 (GVBl. Nr. 10 S. 295), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 13. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	1.444.900 €
und Ausgaben	1.444.900 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	839.300 €
und Ausgaben	839.300 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **60.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **215.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird angepasst.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder:	12 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:.....	11
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Zum TOP 3:

Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017

Herr Volkmarr Heinemann fragt an, ob die Kosten des Abwasserbeseitigungskonzeptes im Finanzplan enthalten wären? Herr Heinemann erklärt, dass die Kosten bis 2015 berücksichtigt wären, danach konkrete Zahlen noch nicht feststehen.

**Beschluss-Nr.: 184 - 38 - 2014
über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2014 für die Jahre 2013 - 2017**

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2005 (GVBl. S. 455), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 13. Februar 2014 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit den dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2014, für die Jahre 2013 - 2017.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder:	12 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:.....	11
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Zum TOP 4:

Beschlussfassung Wahlleiter und Stellvertreter zur Kommunal- und Europawahl

Herr Heinemann erläutert kurz die Entscheidung.

**Beschluss-Nr.: 185 - 38 - 2014
über die Bestellung des Wahlleiters der Gemeinde Witterda für die Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014**

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 3 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993, in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - vom 03. Februar 1994, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters.

§ 2

Als Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird eine Bedienstete der Gemeindeverwaltung Elxleben, Frau Virena Heinemann, bestellt. Als Stellvertretender Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird der Bürgermeister der Gemeinde Witterda, Herr Renè Heinemann, bestellt.

§ 3

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des ThürKWG ist die Bestellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder:	12 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:.....	11
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Zum TOP 5:

Aktualisierung ABK Witterda

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen werden muss. Ein Auszug liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Herr Dr. Wilke fragt nach, ob das Ingenieurbüro John & Stolze die Kostenschätzung gemacht hätte. Herr Heinemann erläutert, dass die Schätzung grob vorläge, davon schon ein Teil im Haushalt 2014 für die Brauhausstraße eingestellt wäre. Nach der Genehmigung des Haushaltes würde der Auftrag an das Ingenieurbüro ausgelöst.

Herr Hesse fragt nach dem Stand für Friedrichsdorf. Der Bürgermeister erklärt, dass die Umstellung auf Vollbiologie voraussichtlich bis 2017 sein wird. Die Nachkalkulation der Abwassergebühr wäre in Arbeit.

Beschluss-Nr. 188 - 38 - 2014 über die Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, dass aktualisierte Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwasserbeseitigungskonzept zur Stellungnahme bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 10 + 1
 Ja-Stimmen:..... 11
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 6:

Verschiedenes

6.1. voraussichtlicher Sitzungsplan für 2014

Herr Heinemann schlägt vor:

<u>März</u>	Haupt- und Finanzausschuss	Entgeltordnung
<u>April</u>	Gemeinderat	Vergabe Brauhausstraße
<u>Mai</u>	Gemeinderat	Friedhofsgebührensatzung
<u>Juni</u> (11.)	Gemeinderat	Konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates
<u>Juli / August</u>		Abwasserkalkulation Friedrichsdorf / Vergaben KuFZ
<u>Oktober / November</u>		Nachtragshaushalt 2014

Die genauen Termine werden in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung besprochen.

6.2. Druckrohrleitung

Herr Heinemann erläutert, dass die Druckrohrleitung verstopft sei. Spülungen seien vorgenommen worden, mit dem Ergebnis, dass jede Menge Kies aus der Leitung gespült worden wäre. Momentan sei diese Leitung wieder verstopft. Herr Koch erklärt, dass es das Ziel sei, die Leitung in den nächsten Tagen frei zu haben. Er empfiehlt Wartungsverträge, welche das regelmäßige Spülen beinhalten. Herr Dr. Wilke merkt an, dass diese Problematik bei der nächsten Ausschreibung berücksichtigt werden müsse, zum Schutz des Kanales. Herr Hesse fragt nach, ob die aktuellen Gebühren ohne Wartungspauschale wären, was bejaht wird.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Mitteilungen

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	06.06.2014
Friedrichsdorf	06.06.2014
Witterda	06.06.2014

Blaue Tonne:

Elxleben	10.06.2014
Friedrichsdorf	11.06.2014
Witterda	11.06.2014

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

Benutzung: 07.00 - 13.00 Uhr
 15.00 - 20.00 Uhr
außer an Sonn- und Feiertagen

**Breithaupt
Ordnungsamt**

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Am Donnerstag, den 12. Juni 2014

ist das Einwohnermeldeamt nur bis 17.00 Uhr geöffnet.

gez. Baband

Erdfall hat Geburtstag

Mittlerweile ist es ein Jahr her und bestimmt kein Anlass für ein freudiges Ereignis.

Im Mai letzten Jahres wurde die Gemeinde Elxleben über ein Loch im Straßenbelag auf der K19 zwischen Elxleben und Kühnhausen informiert. Ich bin damals als Bürgermeister selber raus gefahren um mir ein Bild vor Ort zu machen. Dort angekommen, eigentlich nichts besonderes, ein Schlagloch in der Straßendecke von ca. einem halben Quadratmeter Größe. Für ein Schlagloch völlig normal. Dieses Schlagloch endete aber nicht mit der Straßendecke. Es war beängstigend und erschreckend, dass sich unter dem Straßenbelag ein Loch von mehreren Kubikmetern auftat. Zu diesem Zeitpunkt rollte noch der normale Verkehr über diese Strecke. Man mag sich gar nicht ausdenken, was alles hätte passieren können, wenn dort ein Fahrzeug eingebrochen wäre!

Dies alles ist nun 1 Jahr her und die Straße nach wie vor gesperrt. Viele Bürger fragen interessiert an, wie es denn weiter geht. Verunsichert durch die zahlreichen Presseartikel in der TA, die zum Teil Halbwahrheiten veröffentlicht haben und andererseits auch Baustellen miteinander verwechselt haben, wie zum Beispiel die Sanierung der neuen B4, wo im Jahr 2015 mit den Planungen begonnen werden soll. Dies alles hat aber nicht mit dem Erdfall auf der K19 zu tun.

Viele Bürger und Gewerbetreibende sind erboost weil die B4 mit 60 km/h ausgeschildert ist, man ständig Umweg fahren muss, innerörtliche Straßen, wie die August-Bebel-Straße als Umleitungsstrecke für den öffentlichen Nahverkehr genutzt wird und den ansässigen Unternehmen im Ortskern die Kundschaft weg bleibt.

Viele Bürger sprechen mich an -

„Was ist bis jetzt passiert, warum tut sich nicht's,?“

Mit Bekanntwerden des Erdfalls wurden durch das Tiefbauamt der Stadt Erfurt sofort geologische Untersuchungen des gesamten Gebietes in Auftrag gegeben. In einem gemeinsamen Termin mit dem Landrat Herrn Henning, dem Tiefbauamtsleiter und dem Bürgermeister wurden durch das beauftragte Büro die Ergebnisse der Untersuchungen ausgewertet und vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt ging man noch davon aus, dass sich das Gebiet des Erdfalls nur auf das Stadtgebiet erstreckt. Auf Nachfrage meinerseits wurde mir durch das Ingenieurbüro bestätigt, dass für das Gemeindegebiet von Elxleben keine Gefahr ausgeht. Durch das Tiefbauamt der Stadt Erfurt wurde der Auftrag zu Erarbeitung von Varianten zur Schließung des Erdfalls in Auftrag gegeben. In

einem gemeinsamen Gespräch des Landrates und des Bürgermeisters mit dem OB der Stadt Erfurt Herr Bausewein, wurde die Dringlichkeit der Sanierung der K 19 ausgiebig besprochen. In diesem Termin wurden seitens des Oberbürgermeisters Zusagen gemacht, wenn finanzielle Unterstützung durch das Land kommt, wird er die Straße reparieren.

Daraufhin führten der Landrat Herr Henning und ich mehrere Gespräche mit dem Minister für Bau- und Verkehr Herr Cristian Carius. Dieser versprach sich der Sache anzunehmen. Der Minister hat sein Wort gehalten und Fördermittel zur Sanierung zur Verfügung gestellt.

Nach einem Telefonat mit dem zur Entwurfsplanung beauftragten Büro, ist die Planung soweit fortgeschritten, dass in den nächsten Tagen ein gemeinsamer Termin mit dem Landkreis Sömmerda, der Gemeinde Elxleben und dem Tiefbauamt der Stadt Erfurt stattfindet, in dem die Varianten und Details besprochen werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
„es ist etwas passiert“, die Mühlen der Bürokratie und der Verwaltung drehen sich oftmals nicht so schnell, wie sich das der Bürger gerne wünscht. Manche Vorgänge wie Planungen und Bereitstellung von finanziellen Mitteln bedürfen seiner Zeit. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Durch weiteren ständigen Kontakt des Landkreises Sömmerda und der Gemeinde Elxleben mit der Stadt Erfurt können wir Ihnen versichern, das wir alles dafür tun werden, damit der Erdfall keinen 2. Geburtstag hat.

Ihr Bürgermeister Heiko Koch

Blütenfest in Budenheim

Auch dieses Jahr wurden unser Bürgermeister Renè Heinemann mit dem 1. Beigeordneten Christian Sturm und ihren Partnerinnen, zum Blütenfest nach Budenheim eingeladen. Gern nahmen sie die Einladung an und besuchten drei Tage unsere Partnergemeinde.

Am Samstag stand diesmal eine interessante Führung nach Speyer auf dem Programm.



Stadtführung Speyer



Kommunalpolitischer Abend

Der Höhepunkt in jedem Jahr ist die Krönung der Blütenkönigin und deren Prinzessinnen. Herr Heinemann und Herr Sturm ließen es sich nicht nehmen und überreichten kleine Präsente aus der Region im Namen der Gemeinde Witterda.



Eine Einladung an das Königshaus mit Gefolge und den Bürgermeister Herrn Becker zum Weihnachtsmarkt nach Erfurt wurde, von Herrn Heinemann und dem Bürgermeister aus Walsleben Herrn Weiß, ausgesprochen.

Jagdgenossenschaft „Gierstädt“

Einladung zur Mitgliederversammlung
am 13.06.2014 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Goldenen Lamm“ in Gierstädt

Hiermit lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft „Gierstädt“ alle Mitglieder (Grundeigentümer bejagdbarer Flächen) herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion und Anfragen
6. Beschlussfassung
7. Wahl des Vorstandes
8. Schlusswort

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse (Grundeigentümer) durch seinen Ehegatten oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Die Erteilung ist in schriftlicher Form vorzulegen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

17.05.	Bube, Klaus	75 Jahre
18.05.	Becker, Gudrun	71 Jahre
19.05.	Heydecke, Herbert	83 Jahre
19.05.	Spredemann, Bernd	71 Jahre
19.05.	Gebhardt, Brigitte	66 Jahre
20.05.	Hinke, Inge	77 Jahre
20.05.	Weiß, Erich	76 Jahre
21.05.	Poltermann, Werner	81 Jahre
21.05.	Bergmann, Rita	73 Jahre
21.05.	Nowak, Marlies	68 Jahre
22.05.	Hügelmann, Liesel	74 Jahre
22.05.	Bischof, Reinhard	72 Jahre
23.05.	Hering, Inge	74 Jahre
25.05.	Tympel, Helmut	76 Jahre
26.05.	Schmidt, Gudrun	73 Jahre
26.05.	Schalbe, Brigitte	66 Jahre
27.05.	Schott, Georg	88 Jahre
27.05.	Bauer, Valentin	72 Jahre
28.05.	Sturm, Hildegard	84 Jahre
28.05.	Beyer, Eva-Maria	80 Jahre
28.05.	Keilholz, Heidi	65 Jahre
29.05.	Sandmann, Walter	95 Jahre
29.05.	Fischer, Marga	82 Jahre
30.05.	Herschleb, Kurt	74 Jahre
31.05.	Röhn, Gerti	92 Jahre
31.05.	Pieper, Bernd	72 Jahre
03.06.	Bergmann, Ilse	72 Jahre
04.06.	Wenzel, Petra	65 Jahre
05.06.	Zitzmann, Harry	72 Jahre
06.06.	Bube, Erika	72 Jahre
06.06.	Reinhardt, Kurt	69 Jahre
06.06.	Elmrich, Walter	66 Jahre
07.06.	Lüttich, Horst	80 Jahre
08.06.	Mayer, Irmgard	83 Jahre
08.06.	Gansert, Johanna	77 Jahre
08.06.	Dennstädt, Brigitta	71 Jahre
08.06.	Brucha, Irina	71 Jahre
08.06.	Stöberl, Sigrid	68 Jahre
09.06.	Melcher, Peter	75 Jahre
09.06.	Griebel, Dieter	73 Jahre
09.06.	Wadasz, Dieter	70 Jahre
10.06.	Gansert, Heinz	82 Jahre
10.06.	Schwertner, Rudolf	69 Jahre

Witterda

16.05.	Franke, Anneliese	75 Jahre
16.05.	Heinemann, Erika	68 Jahre
17.05.	Ernst, Ursula	65 Jahre
19.05.	Görke, Hedwig	94 Jahre
19.05.	Hartmann, Jutta	66 Jahre
22.05.	Heinemann, Harald	70 Jahre
25.05.	König, Edeltraud	83 Jahre
25.05.	Scheitler, Hartwig	66 Jahre
26.05.	Gelpke, Wolfgang	78 Jahre
31.05.	Ernst, Harry	71 Jahre
01.06.	Gabriel, Lisa	82 Jahre
01.06.	Heinemann, Barbara	71 Jahre
02.06.	Corinth, Renate	76 Jahre
05.06.	Krause, Heinz	65 Jahre

Zur Diamantenen Hochzeit

von Horst und Irmfriede Lüttich
am 05.06.2014



übermittelt die Gemeinde Elxleben
herzliche Glückwünsche.

Koch
Bürgermeister



Zur Diamantenen Hochzeit

von Karl-Heinz und Helga Franke
am 05.06.2014



übermittelt die Gemeinde Witterda
herzliche Glückwünsche.

Heinemann
Bürgermeister



90. Geburtstag in Elxleben

Frau Ruth Reimann konnte am 22.04.2014 im Kreise ihrer lieben Familie ihren 90. Geburtstag feiern. Auch der Bürgermeister Herr Koch ließ es sich nicht nehmen, ihr an diesem besonderen Tag zu gratulieren und überbrachte die besten Glückwünsche und ein kleines Präsent von der Gemeinde Elxleben.



Am Samstag wird noch einmal richtig groß gefeiert, mit ihren 6 Kindern, 6 Enkeln und 4 Urenkeln wird es bestimmt eine schöne Familienfeier.



Eiserne Hochzeit in Elxleben

Am 16.4.2014 konnte das Ehepaar Gerhard und Marianne Meister ihre Eiserne Hochzeit feiern.

Am 30. April gratulierte der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Elxleben recht herzlich. Gleichzeitig konnte er an diesem Tag Frau Meister zu ihrem Geburtstag gratulieren.



Im Familienkreis von 2 Kindern mit Schwiegerkindern, 4 Enkeln und 7 Ur-enkeln (das achte ist unterwegs), wurde dieser Ehrentag würdevoll begangen.



Diamantene Hochzeit in Witterda

Am 19. April 2014 konnten Horst und Gertrud Sandler aus Witterda ihre Diamantene Hochzeit begehen.



Am 20. April 2014 wurde dann im Kreis der Familie und vieler anderer Gäste gefeiert. Auch Herr René Heinemann ließ es sich nehmen zu gratulieren und ein Präsent im Namen der Gemeinde Witterda zu überreichen.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 18.05.2014

10.30 Uhr

Sonntag, den 25.05.2014

10.30 Uhr

Donnerstag, den 29.05.2014 - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst für Väter und Söhne

Samstag, den 31.05.2014

14.00 Uhr Konfirmation

Pfingstsonntag, den 08.06.2014

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl für alle Gemeinden

Witterda

Donnerstag, den 29.05.2014 - Christi Himmelfahrt

14.00 Uhr Regionalgottesdienst

Sonntag, den 01.06.2014

09.00 Uhr

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 18.05.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Maiandacht

Mittwoch, den 21.05.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 25.05.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 27.05.2014

18.00 Uhr Hl. Messe in Witterda
mit anschließender Bittprozession

Mittwoch, den 28.05.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, den 29.05.2014 - Himmelfahrt

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 01.06.2014

10.00 Uhr Erstkommunion

17.00 Uhr Dankandacht

Mittwoch, den 04.06.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 08.06.2014 - Pfingstsonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 09.06.2014 - Pfingstmontag

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 11.06.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Veranstaltungen

Neuer Nordic Walking Kurs ab Mai im Fit In Elxleben!

Am Donnerstag, dem 08.05.2014, laden wir Sie ein, mit uns die Wege rund um Elxleben unsicher zu machen.

Nordic Walking stellt ein ideales Training für den ganzen Körper dar und verbindet Ausdauertraining, Stretching und die Kräftigung der Muskulatur. Die Koordination von Armen und Beinen wird gefördert und das Bewegungsrepertoire durch die Haltungsschulung erweitert. Abgesehen von einem hocheffizienten Fett-

verbrennungstraining, das den Energieverbrauch des Körpers deutlich steigert, schon diese Form der Bewegung die Gelenke. Inhalt des Kurses ist neben der Vermittlung einer effizienten Technik die Ermittlung und Wahrnehmung der individuellen Belastung. Mit Hilfe der Belastungsparameter Atmung und Herzfrequenz kann das Training adäquat und zielgerichtet gesteuert sowie Überlastungen verhindert werden.

Bei richtiger Anwendung der Nordic Walking Technik werden bis zu 90% aller Muskelpartien aktiviert und somit der ganze Körper trainiert. Die richtige Technik ist sozusagen das Kernstück von Nordic Walking und natürlich unverzichtbar um von den Vorteilen zu profitieren.

Die wöchentliche Runde startet jeweils 17 Uhr am Fit In Elxleben. Die Aktivität an der frischen Luft mit Gleichgesinnten verbreitet gute Laune und macht einfach Spaß. Dieser Kurs ist von den Krankenkassen zertifiziert und wird gemäß §20 SGB V als Präventionsmaßnahme bezuschusst.

Wir beraten Sie auch gern persönlich oder telefonisch unter: 036201 - 8110.

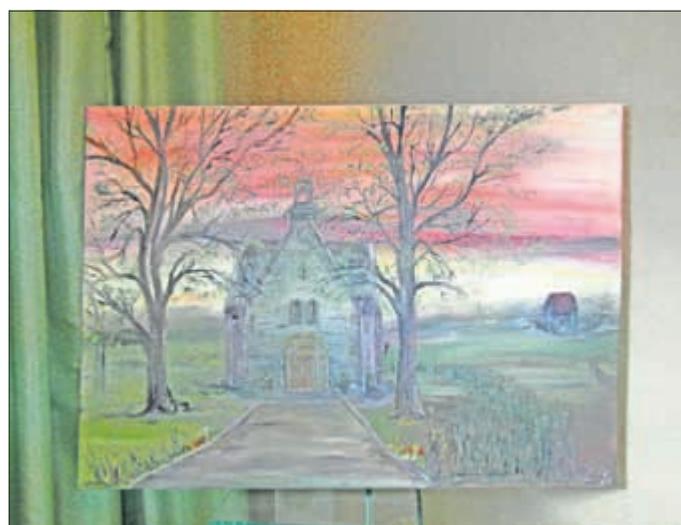
Übrigens, Sie finden uns auch im Internet <http://www.fit-in-elxleben.de> und bei Facebook: www.facebook.com/reha.sport.bildung.ev

Einladung zur Vernissage „Heimatgefühle“

Heidrun Lange aus Witterda stellt in der Gustav Adolf Kapelle eine Auswahl ihrer schönsten Bilder zum Thema Heimatgefühle aus.



Ansicht Witterda



Gustav Adolf Kapelle im Frühling



St. Martin

Nordic Walking

Start: 08.05.14

immer donnerstags

17:00 Uhr mit Sebastian

Gesundheit
Reha-Sport-Bildung e.V.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister der o. g. Gemeinden
Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
 Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
 Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Die Vernissage am **Samstag, 17.05.2014** beginnt um 16.00 Uhr und wird von einem musikalischen Programm begleitet. Es singen „fresh female voices“ und spielen Maja (Violine) und Jonas sowie Johannes (Keyboard).

Während der Eröffnungsveranstaltung besteht die Möglichkeit, zwei Gemälde der Künstlerin zu ersteigern. Der Erlös der „Auktion“ ist zum einen für die Sanierung der Hesseorgel von St. Martin, Witterda und zum anderen für die weitere thermische Sanierung der Bleiglasfenster der Gustav Adolf Kapelle gedacht.

Die Besucher können sich über den Stand der Sanierungsarbeiten ein Bild machen. Der Vorsitzende des Fördervereins Gustav Adolf Kapelle wird einen besonderen **Dank an die Sparkassenstiftung Sömmerda** richten, die die thermische Sanierung des Bleiglasrundfensters mit Glasmalerei „Lutherrose“ großzügig unterstützt.

Symbolisch überreicht Frau Scheitler, Mitarbeiterin der Sparkassenfiliale Gebesee, im Auftrag der Sparkassenstiftung Sömmerda einen Scheck.

Die Gemäldeausstellung bleibt bis Ende August 2014 in der Gustav Adolf Kapelle.

Sie sind herzlich eingeladen.



Als wir gemeinsam mit Eltern und Kindern um 14.30 Uhr vom Kindergarten aus loszogen, zeigte sich auch das Wetter von seiner Sonnenseite. Der Sportplatz war der ideale Ort, zur freien Bewegung, zum Spielen und Toben.



Vernissage



Heidrun Lange aus Witterda stellt eine Auswahl ihrer schönsten Bilder unter dem Thema *Heimatgefühle* aus.

Samstag, 17. Mai 2014 um 16.00 Uhr
 das musikalische Rahmenprogramm gestalten
 "fresh female voices" - Gesang
 Maja Ramoth - Violine
 Jonas Beuther und Johannes Orth - Keyboard

Gustav-Adolf-Kapelle Witterda

Kindertagesstätte

Kath. Kindergarten „Sankt Martin“ Witterda

Einen schönen Nachmittag erlebten die Kinder mit Ihren Eltern zu unserer diesjährigen Frühlingswanderung.

Am Freitag, den 11.04.2014 luden wir alle Eltern dazu ein. Unter dem Motto: „Mach's mit, mach's nach, mach's besser“, führte unsere Wanderung zum Sportplatz Witterda.

Ein großes Dankeschön gilt dem Sportverein SV Witterda. Sie stellten uns den Sportplatz zur Verfügung und sorgten außerdem mit Kaffee und Bratwürste für das leibliches Wohl aller. Durch die tatkräftige organisatorische Unterstützung von Herrn Tschiche sowie Herrn und Frau Riede wurde dieser Nachmittag zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Die Erzieher boten einzelne Sport-Spielstationen für die Kinder an. Eifrig und voller Freude beteiligten sich die Kinder mit ihren Eltern.



Ein schönes Zusammenwachsen zwischen Kindern und Eltern war spürbar. Eltern hatten bei dieser ausgeglichenen und angenehmen Atmosphäre die Möglichkeit mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen oder sich besser kennenzulernen.



Zum Abschluss krönte die Siegerehrung alle Kinder. Sie bekamen für ihre sportlichen Leistungen eine goldene Medaille zum Andenken.

Die Kinder und das Kindergartenteam des Kath. Kindergarten „Sankt Martin“

Der Jugendpfleger informiert

Neuer Jugendpfleger

Liebe Kids, geehrte Eltern

Mein Name ist Henry Lange und ich bin mit Wirkung vom 17.04.2014 als Jugendpfleger für die Gemeinden Andisleben, Ringleben, Elxleben, Walschleben und Witterda zuständig.

Ich bin 35 Jahre alt, ledig und habe eine sechsjährige Tochter.

Gebürtig stamme ich aus dem Großraum Berlin, lebe aber bereits seit 12 Jahren in Erfurt. Nach einem zwölfjährigen Wehrdienst habe ich Anfang dieses Jahres mein Studium in Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie sowie Erziehungswissenschaften erfolgreich abgeschlossen.

Meine Kontaktdaten und die Zeiten in denen ich in den entsprechenden Gemeinden vor Ort bin, entnehmen Sie/Ihr bitte der Internetseite der Gemeinde Andisleben.

Ich freue mich auf eine aufregende Zeit mit vielen tollen gemeinsamen Erlebnissen.



Mit freundlichen Grüßen

Henry Lange

Bereichsjugendpfleger

Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue

Wissenswertes

Jetzt auf Erdgas umrüsten - bis zu 2.200 Euro sparen!

Als Hausbesitzer wissen Sie, wie wichtig ein bewusster Umgang mit wertvoller Energie ist. Doch wie steht es um Ihre Heizung? Zahlreiche in Thüringen installierte Anlagen haben mittlerweile 20 und mehr Jahre auf dem Buckel. Da lohnt es sich gerade jetzt, auf kostensparende Erdgas-Brennwerttechnik umzurüsten.

Energiesparend heizen

Erdgas erfreut sich als Energieträger großer Beliebtheit: Wer sich bereits für eine moderne Erdgasheizung entschieden hat, möchte den Komfort heute nicht mehr missen. Mehr als verständlich - bietet Erdgas doch gegenüber anderen Heiztechnologien erhebliche Vorteile:

- kostengünstig und hocheffizient
- extrem geringe Wartungskosten
- platzsparend und geruchlos
- sauber und umweltfreundlich

Darüber hinaus sind Erdgasheizungen flexibel mit anderen erneuerbaren Technologien, wie beispielsweise Solarthermie, kombinierbar. Ob zur Heizungsunterstützung oder bei der Brauchwassererwärmung - die kostenlose Nutzung von Sonnenenergie senkt die Heizkosten zusätzlich.

Eine gute Entscheidung

Auf der Internetseite der Thüringer Energie unter www.thueringerenergie.de finden Sie einen HeizkostenVergleich, der hilft, die kostengünstigste Lösung zu ermitteln. So ergeben sich zum Beispiel bei der Umstellung von einer Öl-Niedertemperatur auf eine Erdgas-Brennwertheizung bis zu 900 Euro Sparpotenzial bei den Betriebskosten. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen die Heizungsumstellung mit einem UmstellBonus von

200 Euro - vorausgesetzt, Sie beziehen Ihr Erdgas von Thüringer Energie. Ein weiterer Vorteil: Ihr regionaler Netzbetreiber für Strom und Erdgas - die TEN Thüringer Energienetze GmbH - hat die Kosten für den Standard-Erdgasanschluss auf 999 Euro (statt 2.325 Euro) gesenkt. Niedrige monatliche Abschläge für die Erdgaslieferung und zusätzlicher Platzgewinn durch den Wegfall von Heizöl- oder Flüssigtanks runden das Vorteilspaket für Erdgas ab.

Mit den Energieexperten zur neuen Erdgasheizung

Sie haben sich entschieden und möchten auf Erdgas umstellen? Die Energieexperten von Thüringer Energie beraten Sie unter 0361 652-2004 gern ausführlich zu Sparpotenzial, Netzanschluss, Energielieferung, Gerätetechnik, Öltankentsorgung sowie Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Auch arbeiten sie mit namhaften Herstellern von Heiztechnik zusammen und können Ihnen erfahrene Fachhandwerker aus der Region empfehlen.

Wichtiger Hinweis:

Vom 19.5. bis 21.5.2014 sind Energieexperten der Thüringer Energie in Elxleben und beraten Interessierte im eigenen Zuhause. Sollte ein Mitarbeiter des Energieunternehmens auch bei Ihnen klingeln, nutzen Sie die Chance zur individuellen Beratung. Natürlich können Sie ebenso vorab einen Termin vereinbaren unter 0361 652-2004.

Übergabe von Lottomitteln

Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Jürgen Gauck, fördert mit Lottomitteln (in Höhe von 1.100 €) das Kunstprojekt „3x3 Worte, Töne, Bilder“ mit Erfurter Schülerinnen und Schülern zum kulturellen Jahresthema „Wie viel Worte braucht der Mensch“, das der Verein Performance Art Theaterproduktion Thüringen (PATT e.V.) derzeit durchführt.

Am 25. April 2014 überreichte Minister Jürgen Gauck dem Verein Performance Art Theaterproduktion Thüringen (PATT e.V.) Lottomittel in Höhe von 1.100 € zur Unterstützung eines Kunstprojektes mit Erfurter Schülerinnen und Schülern.



Als Antwort auf das kulturelle Jahresthema der Stadt Erfurt „Wie viel Worte braucht der Mensch“ organisiert PATT e.V. das Projekt „3x3 Worte, Töne, Bilder“. Neun symbolische Worte werden von zwei Lyrikern, einem Organisten und als Videoperformance von Erfurter Schülerinnen und Schülern aufgeführt. Die Aufführung findet am 10. und 11. Oktober in der Michaeliskirche in Erfurt statt.

Während der Europawoche beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit neun symbolischen Worten als Antwort auf das kulturelle Jahresthema der Stadt Erfurt. Ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit den Worten verarbeiten Sie unter Anleitung der Videokünstlerin Clara Minckwitz und des Regisseurs und Theaterpädagogen Matthias Thieme zu einer Videoperformance. Sie wird Teil der Aufführung von „3x3“ in der Michaeliskirche am 10. und 11. Oktober.

„3x3 Worte, Töne, Bilder“ gibt eine Antwort auf das kulturelle Jahresthema der Stadt Erfurt. Neun symbolische Worte - Wasser, Luft, Gras; Gott, Ich, Tod; schlafen, dämmern, wachen - werden auf drei Arten, nämlich als Videobearbeitung, als Poesie und als Orgelimprovisation zur Aufführung gebracht. Das Projekt vereint

klassische sowie moderne Kunstformen, historische Orte und Instrumente mit modernen Ausdrucksmitteln und gibt damit eine alle Sinne ansprechende Antwort auf die Frage „Wie viel Worte braucht der Mensch“.

„3x3“ steht nicht nur für die Anzahl der Worte, sondern auch für die 3 Dimensionen unserer Wortverwendung als Sprache, Musik und Bild, und es steht für Tradition, Gegenwart und Zukunft unserer Sprachverwendung. Der Sinn der Worte wird aus der Überlieferung erlernt, in der Gegenwart neu sowie anders belebt und so in eine bedingt offene Zukunft weitergegeben.

In diesen Transformationsprozess will „3x3“ sowohl die Beteiligten als auch die Zuschauer mit allen Sinnen hineinnehmen, um sie für die vielfältige Macht der Worte zu sensibilisieren, die nicht nur als Sprache, sondern auch als Musik und als Bild wirkt.

Herr Jörg Kellner, MdL, hat uns seine Unterstützung zugesagt.